

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1103 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2020	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
10.12.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) auf Förderung der Anschaffungskosten für ein Drehleiterfahrzeug (DLAK 23/12) der Feuerwehr aus Mitteln der Feuerschutzsteuer

Sachverhalt:

Die Stadt Rotenburg plant die Beschaffung einer neuen Drehleiter und beantragt hierfür einen Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 60 Prozent der Anschaffungskosten (entsprechend des in den 1990iger Jahren erhaltenen Satzes für die letzte Drehleiter).

Bei einem Anschaffungswert von rd. 1.000.000,- € wäre damit allerdings ein Großteil der *)Feuerschutzsteuer verbraucht (* jährlich derzeit insg. rund 800.000,- €, von denen nach Runderlass wiederum nur ein Teil den Gemeinden als Festbetragsfinanzierung für Investitionen zuzuteilen ist).

Die Bemessung für einen Festbetragszuschuss bei der (Ersatz-)Beschaffung von Einsatzfahrzeugen richtet sich nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Löschwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Die Handreichung sieht für Sonderfahrzeuge (Nr. 2 d) wie eine Drehleiter einen Zuschuss von 30 Prozent der Beschaffungskosten vor. Über Abweichungen entscheidet auf Antrag der Kreisausschuss.

Die Feuerwehrdrehleitern bei den Schwerpunktfeuerwehren im Landkreis decken im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe jeweils das Gebiet eines Brandschutzabschnitts ab. Die zugehörigen Städte und Gemeinden profitieren somit von der Vorhaltung solch eines Fahrzeugs bzw. sind je nach Einsatzlage darauf angewiesen. Von der Kreisfeuerwehrführung wurde klargestellt, dass auch die Drehleiter in Zeven und die Drehleiter in Bremervörde innerhalb der nächsten 4 – 6 Jahre zu erneuern sind.

Es wird empfohlen, Drehleitern aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung mit einem Zuschuss von insgesamt 60 Prozent zu fördern. Um trotzdem noch die Förderung anderer Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen, soll der Zuschuss jeweils auf einen gewissen Zeitraum wie folgt verteilt werden.

Reihenfolge der Verteilung:

HH-Jahr A: Drehleiter, max. 30%

HH-Jahr B: sonst. Anträge Gemeinden

HH-Jahr C: Drehleiter, max. 30%

HH-Jahr D: sonst. Anträge Gemeinden

(Anzumerken ist, dass der genaue Zeitraum der Auskehrung der Mittel sich nach der zukünftigen Höhe der Feuerschutzsteuer richtet und sich somit nicht jahrgenau vorherbestimmen lässt. Es ist damit zu rechnen, dass bis zur vollständigen Auskehrung des Festbetrages für das Fahrzeug mehrere Jahre vergehen, mindestens aber 3 Haushaltsjahre.)

Für die Stadt Rotenburg würde sich ergeben, dass nach Fertigstellung der Drehleiter und Prüfung der Abschlussrechnung durch den Landkreis eine Fördersumme von maximal 30 Prozent pro Haushaltsjahr ausgekehrt werden kann und sich die Zuteilung der Gesamtförderung über mehrere Jahre erstreckt. Die Stadt wäre mit dieser Vorgehensweise dem Vernehmen nach einverstanden.

Mit den Städten und Gemeinden wurde die Sachlage im Rahmen der Tagung der Ordnungsamtsleitungen am 30.09.2020 in Selsingen vorab erörtert, zumal die beantragte Förderhöhe Auswirkungen auf die Finanzplanung der einzelnen Kommunen hätte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Rotenburg (Wümme) wird auf ihren Antrag vom 20.04.2020 zur Förderung der Neu-/Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeugs für die Schwerpunktfeuerwehr abweichend von Ziffer 2 d) der Handreichung zur Förderung des Löschwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer ein Fördersatz von insgesamt 60 vom Hundert der Investitionskosten gewährt. Der Förderbetrag wird je Haushaltsjahr auf maximal 30 vom Hundert begrenzt; die Dauer der Auskehrung des Gesamtförderbetrags beträgt in Abhängigkeit vom Aufkommen der zu verteilenden Steuersumme mindestens 3 Jahre nach Vorlage der förderfähigen Abschlussrechnung für das Fahrzeug.

Luttmann